

## Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

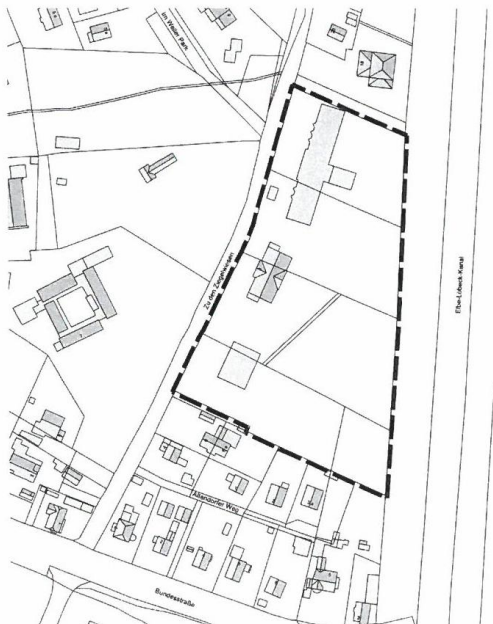
### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung an der Gemeindestraße „Altendorfer Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung Alt-Mölln in der Sitzung am 25.05.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf **der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln** für das Gebiet östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung an der Gemeindestraße „Altendorfer Weg“ und die Begründung, der Bestandsplan, das Bodengutachten die Artenschutzrechtliche Prüfung, die schalltechnische Untersuchung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegen vom 18.06.2021 – 30.07.2021 im Amt Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist dann im Mehrzweckraum des Stadthauses (Foyer), welcher dann von außen zugänglich sein wird, möglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-breitenfelde.de](http://www.amt-breitenfelde.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**Mölln**, den 07.06.2021

**(L.S.)**

**Amt Breitenfelde  
Dibbern, Amtsvorsteherin**